

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeister Dittelstedt
Herrn Dietrich Hagemann

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO: Rudolstädter Straße - Caravan- und Campingplatz - Abriss Scheune (DS 0399/19) (öffentlich)

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hagemann,
Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

1. Wann wurde eine Genehmigung zum Abriss der Scheune erteilt?

Nach § 60 Abs. 3 Thüringer Bauordnung (ThürBO) ist die Beseitigung von freistehenden Gebäuden der Gebäudeklasse 1 und 3 verfahrensfrei. Dies bedeutet, dass nach Landesrecht Thüringen keine Genehmigung zum Abriss für die Scheune zu beantragen war. Folglich wurde auch keine Genehmigung erteilt.

2. Zwischenzeitlich mussten wir feststellen, dass bereits rege Bautätigkeit erfolgt (augenscheinlich wurde eine Baugrube ausgehoben, sowie weitere Baumaßnahmen durchgeführt, die auf einen kompletten Neubau in dem benannten Areal hinweisen). Wann wurden Baugenehmigungen erteilt und mit welcher Begründung?

Es wurden eine Teilbaugenehmigung am 29.05.2018, eine Baugenehmigung am 17.07.2018 sowie ein Nachtrag zur Baugenehmigung am 15.11.2018 erteilt. Baugenehmigungen werden dann erteilt, wenn ein entsprechender Bauantrag gestellt wird und das beantragte Bauvorhaben zulässig und genehmigungsfähig ist. Dies war hier der Fall. Einer gesonderten Begründung bedarf dies nicht. Weiterführende Auskünfte zu Inhalten von Baugenehmigungen sind nicht möglich, da es sich um die Wahrnehmung einer Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis handelt, welche nicht im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates liegt.

Seite 1 von 2

Mit Schreiben vom 06.06.2018 und 19.07.2018 erhielten Sie jeweils eine Information zur erteilten Teilbaugenehmigung und Baugenehmigung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein